

Moralökonomie und "Generationenvertrag"

Kohli, Martin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kohli, M. (1989). Moralökonomie und "Generationenvertrag". In M. Haller, H.-J. Hoffmann-Nowotny, & W. Zapf (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988* (S. 532-555). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-148674>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Moralökonomie und »Generationenvertrag«¹

Martin Kohli

I. Markt und Kultur

Der Tatbestand, für den sich in der deutschen sozialpolitischen Diskussion die Metapher des »Generationenvertrags« eingebürgert hat, wäre eigentlich ein Thema für sich. Das Verhältnis zwischen den Generationen oder Altersgruppen – oder, auf der Individualebene, das Verhältnis zwischen den Phasen im Lebenslauf – bildet heute eine der brisantesten sozialstrukturellen Verwerfungslinien. Durch die Entwicklung von Demographie und Arbeitsmarkt gerät der bisher geltende Generationenvertrag unter starken Druck. Zur empirischen Veranschaulichung sei hier nur eine wohlbekannte Zahlenreihe angeführt, nämlich diejenige über den Anteil der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung. Bis zum Ersten Weltkrieg blieb dieser Anteil in Deutschland unter 8% – eine Zahl, die heute noch für Entwicklungsgesellschaften typisch ist. Zur Zeit beträgt er für die Bundesrepublik etwas über 20% (Beginn 1985: 20,3%), und in gut vierzig Jahren (2030) wird er – nach der Modellrechnungsvariante, die das Statistische Bundesamt als die plausibelste einschätzt – 37,3% erreichen. Wenn die heutige lebenszeitliche Verteilung der Erwerbstätigkeit bestehen bliebe, würden wir also in eine Situation kommen, in der nahezu zwei Fünftel der Bevölkerung das Erwerbssystem bereits auf Dauer verlassen haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Spitzenreiter dieser Entwicklung, aber die anderen entwickelten Staaten folgen zum Teil dicht dahinter. Die Voraussetzungen, unter denen solche Modellrechnungen Realitätsgehalt haben, müßten natürlich genauer geprüft werden (vgl. Kohli 1989), vor allem was die Annahmen über Fertilität und Migration betrifft. Aber die Umriss des Problems lassen sich auch so erkennen. Das »Altern der Gesellschaft« wird in den nächsten Jahrzehnten in Größenordnungen führen, die historisch einmalig sind und für die soziologische Vorstellungskraft eine Herausforderung bedeuten, der sie sich erst zögernd stellt.

Hier ist der Zuschnitt des Themas jedoch ein anderer: Es geht um die theoretischen Probleme des Verhältnisses von Markt und Kultur. Der Generationenvertrag wirft diese Probleme in besonders zugespitzter Form auf. Diese Thematik im Schnittbereich von Soziologie und Ökonomie betrifft keineswegs nur die Wirt-

schaftssoziologie als ein Bindestrich-Feld; sie führt vielmehr mitten in die theoretischen Kernfragen der Soziologie insgesamt.

Die Lage ist dabei zur Zeit widersprüchlich. Auf der einen Seite sieht sich die Soziologie in zunehmendem Maße der Konkurrenz mikroökonomischer Ansätze ausgesetzt, die inzwischen auch systematisch auf Terrains übergreifen, welche sie sicher in ihrem Besitz glaubte – etwa auf Familienforschung und Demographie. Utilitaristische Forschungsprogramme² stoßen auch in der Soziologie selber auf wachsenden Zuspruch. Es gibt also Tendenzen zu einer Ökonomisierung der Soziologie.³

In die gleiche Richtung – wenn auch mit anderer Wertakzentuierung – gehen die Befürchtungen von kritischen Gesellschaftstheorien und Kulturkritik. Sie konstatieren einen unaufhaltsamen Verfall der moralischen Grundlagen moderner (bzw. kapitalistischer) Gesellschaften und damit eine zunehmende Aufzehrung ihrer Bestandsvoraussetzungen durch ihre eigene Entwicklungsdynamik. Überlegungen solcher Art haben in Jürgen Habermas' Formulierung von der »Kolonialisierung der Lebenswelt« einen prägnanten Ausdruck gefunden. Was sie meinen, ist im Kern eine zunehmende Kommodifizierung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, d.h. ihre zunehmende Beherrschung durch rein utilitaristische Handlungsprogramme. Sie konstatieren also eine zunehmende Ökonomisierung der Sozialwelt.⁴

Auf der anderen Seite ist – wie dieser Soziologentag zur Genüge zeigt – auch ein Bedeutungszuwachs kulturtheoretischer Ansätze zu beobachten. Selbst die Wirtschaft wird vermehrt zum Gegenstand kulturtheoretischer Analysen, und zwar nicht nur in dem traditionellen Sinn, daß die Soziologie für das zuständig ist, was die Ökonomen in ihren »Datenkranz« verweisen, also die »Anfangsausstattung« für wirtschaftliches Handeln (z.B. die Veränderung von Präferenzen und Motiven), sondern in dem anspruchsvolleren Sinn einer Zuständigkeit auch für dessen Regelungsformen.⁵ Es gibt also Tendenzen zu einer Soziologisierung der Ökonomie.

Eine radikale Form einer solchen Soziologisierung besteht darin, wirtschaftliche Prozesse schlichtweg als soziale Prozesse zu begreifen, etwa wenn in der Perspektive der strukturalen Anthropologie gesagt wird, Gütertausch bestehe »eigentlich« darin, Menschen in systematische Beziehungen zueinander zu bringen, er sei also ein System zur Konstitution von Sozialität (vgl. den Aufsatztitel von Mary Douglas »Goods as a system of communication«). Eine zweite Form ist die Beschäftigung mit Organisationskultur (die über weite Strecken auf der traditionellen Ebene der Analyse der sozialen Voraussetzungen wirtschaftlicher Produktion bleibt). Ich verfolge hier einen dritten Argumentationsstrang: Ich will zeigen, daß auch komplexe wirtschaftliche und sozialpolitische Aggregate wie die öffentliche Rentenversicherung – eine hoch bürokratisierte Umverteilungs-

maschinerie – eine kulturelle Dimension aufweisen und sogar an der Entstehung neuer kultureller Grundlagen beteiligt sind. Das ist der Zusammenhang von Generationenvertrag und Moralökonomie.

Ich gehe in vier Schritten vor. Der erste besteht in einer kurzen Erläuterung des Begriffs des »Generationenvertrags« (II). Im zweiten diskutiere ich das Konzept der »Moralökonomie« und die Möglichkeit einer moralökonomischen Interpretation des Generationenvertrags (III). Im dritten kontrastiere ich die moralökonomische und die utilitaristische Erklärung des Generationenvertrags (IV). Zum Schluß frage ich, welche Einschätzung sich daraus für die weitere Entwicklung des Generationenvertrags ergibt (V).

II. Der Begriff des »Generationenvertrags«

Der Begriff des »Generationenvertrags« ist ebenso metaphorisch wie derjenige des »Gesellschaftsvertrags«: Es gibt keinen expliziten Vertrag, den spezifische Partner miteinander abschließen, um eine Regelung über Leistung und Gegenleistung zu treffen, sondern es gibt eine Regelung, an die sich die Partner zu halten haben, wenn sie miteinander interagieren. Im Falle des Generationenvertrags lassen sich immerhin die politischen Institutionen identifizieren, welche die Regelung geschaffen haben und in Gang halten. Und anders als beim Gesellschaftsvertrag läßt sich der Gegenstand des Vertrags – zumindest auf den ersten Blick – problemlos erkennen: Es handelt sich um eine Einkommensumverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern.

Der Begriff meint also ein spezifisches Verfahren zur Finanzierung der Renten, das in der Bundesrepublik durch die umfassende »Rentenreform« von 1957 verwirklicht wurde, nämlich das Umlageverfahren, das an die Stelle eines (allerdings beschränkten) Kapitaldeckungsverfahrens trat. Man zahlt nicht mehr in einen Fonds ein, aus dem man später die Rente erhält; nicht »Sparvertrag nach dem Muster der privaten Lebensversicherung, sondern »Solidar-Vertrag zwischen jeweils zwei Generationen« hieß die neue Lösungsformel (Hockerts 1980:310). Die deutsche Erfahrung von finanzieller Instabilität und Zusammenbruch durch die schnelle Folge von Kriegen, Krisen und Inflationen war ein starkes Motiv für eine solche Lösung. Sie wurde auch durch die keynesianische Wende der ökonomischen Theorie nahegelegt, die es offensichtlich machte, daß ohnehin immer ein Umlageelement gegeben war: »Aller Sozialaufwand muß immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden«, wie Gerhard Mackenroths berühmter Satz lautete (Mackenroth 1952; vgl. Schmähl 1981).

Mit dem Umlageverfahren wurde die Rente dynamisiert, und zwar in einem weitgehenden Sinn: Sie wurde nicht nur an die Entwicklung der Kaufkraft, sondern an die der Löhne gekoppelt. Die Rentner sollten also in gleicher Weise wie die arbeitende Bevölkerung am Wirtschaftswachstum teilhaben. Der so geregelte Generationenvertrag hat sich zumindest quantitativ zum Kern des Wohlfahrtsstaats entwickelt. In der Bundesrepublik machen die öffentlichen Rentenzahlungen heute (1985) 39,2% des Sozialbudgets und 12,2% des Bruttosozialprodukts aus (Datenreport 1987:188). Wenn man dazu rechnet, daß auch ein erheblicher Teil der Krankenversicherungsleistungen auf die Bevölkerung im Rentenalter entfällt, kann man füglich sagen, daß der Wohlfahrtsstaat heute überwiegend Wohlfahrt für die Älteren bedeutet.

Bei näherer Betrachtung erweist sich der Generationenvertrag allerdings als vielschichtiger. Was die »Partner« des Vertrags betrifft, handelt es sich natürlich nicht um Generationen im Mannheim'schen Sinn, sondern allenfalls um Kohorten mit laufend wechselnder Abgrenzung, in mancher Hinsicht aber auch eher um Altersgruppen. Die formalen Probleme dieser Art sind dieselben, die sich für die Kohortenanalyse auch in anderen thematischen Bereichen stellen. Darüber hinaus sollte man, wie Franz-Xaver Kaufmann betont (Kaufmann/Leisering 1984), statt von einem Zwei- von einem Drei-Generationen-Vertrag sprechen, da die erwerbstätige Generation nicht nur für die Rentner, sondern auch für die Heranwachsenden aufzukommen hat – wobei die letzteren Leistungen allerdings zu einem wesentlich geringeren Teil über öffentliche Transfers laufen.⁶

Was den Gegenstand des Vertrags betrifft, so ist es aus sozialstruktureller Sicht zu eng, nur die Umverteilung von Einkommen zu sehen. Der Vertrag regelt auch die Verteilung des Zugangs zu Erwerbsarbeit, d.h. des Zwangs oder der Chance zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft. Der Aspekt der Chance ist im Verlauf der Arbeitsmarktkrise der letzten Jahre auch den Beteiligten selber deutlich geworden, wenn etwa im Zusammenhang mit dem Vorruhestand von einer Umverteilung der Arbeit von den Älteren auf die Jüngeren gesprochen wurde (vgl. Schürkmann u.a. 1987). Allerdings betrachten die Älteren – wie aus unseren empirischen Befunden hervorgeht (Kohli u.a. 1989) – diese Umverteilung, soweit sie mit akzeptablen Auffangformen verknüpft ist, überwiegend eher als Erleichterung. Aber jedenfalls ist die Regelung des Zugangs zur Erwerbsarbeit in einer Gesellschaft, die in wesentlichen Dimensionen nach wie vor als »Arbeitsgesellschaft« verfaßt ist, ein zentraler Punkt.⁷ Der Generationenvertrag ist auch ein Vertrag über die lebenszeitlichen Grenzen des Systems formeller Arbeit. Oder anders gesagt: Arbeitszeit- und Arbeitsmarktpolitik ist zu einem erheblichen Teil eine Politik der Altersgrenzen.

III. Die moralökonomische Interpretation des Generationenvertrags

Worin besteht die Relevanz des so umschriebenen Generationenvertrags für die Moralökonomie?⁸ Der Begriff »Moralökonomie« ist durch E.P. Thompson 1971 in seiner Analyse der englischen Lebensmittelunruhen am Ende des 18. Jahrhunderts geprägt worden. Thompson bezieht sich auf die »Sozialanthropologie« von Durkheim, Weber und Malinowski als theoretische Quelle für sein Konzept und definiert es als den »volkstümlichen Konsens darüber, was (. . .) legitim und was illegitim sei. Dieser Konsens wiederum beruhte auf einer in sich geschlossenen, traditionsbestimmten Auffassung von sozialen Normen und Verpflichtungen« (1980:69), mit anderen Worten auf den gemeinsam geteilten grundlegenden moralischen Selbstverständlichkeiten, die ein System von reziproken Beziehungen konstituieren. Er argumentiert gegen die übliche Sicht der Preisrevolten als »spasmodische« Ereignisse – als unregelte Eruptionen der Massenseele – und zeigt, daß sie stattdessen kollektive Sanktionen für die Verletzung der sozialen Logik der Reziprozität sind.

Thompsons Begriff von »Moralökonomie« ist noch relativ unscharf. Er umfaßt kulturelle Bestände, die man als Normen, als selbstverständliche Unterstellungen (»Idealisierungen« im Sprachgebrauch der Phänomenologie), als Vorstellungen über bestimmte Austauschmodalitäten (Reziprozität) oder eben als moralische Standards bezeichnen kann. Der Begriff läßt sich aber präzisieren. Der empirische Tatbestand, den Thompson ans Licht hebt, sind tief verankerte Gerechtigkeitsvorstellungen mit Bezug auf wirtschaftliche Transaktionen, insbesondere auf den Zugang zu den wesentlichen Subsistenzgütern. Es geht um die Legitimität grundlegender wirtschaftlicher Interessen oder, schärfer, um die Unverletzlichkeit grundlegender Rechte. In ökonomischer Sprache könnte man sagen, es sind Vorstellungen über einen »gerechten Preis«, also über das richtige Verhältnis von Leistung und Gegenleistung. Moralökonomie bezeichnet einen Bereich des Austauschs von Gütern, in dem die Preisbildung nach dem Marktmodell – d.h. nach dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Akteuren, die an der eigenen Nutzenmaximierung orientiert sind – außerökonomischen Einschränkungen unterworfen ist. Sie entzieht bestimmte Güter in bestimmten Situationen der nutzengeleiteten Disposition der Marktteilnehmer und unterstellt sie allgemeinen Kriterien von Gerechtigkeit (oder »Fairness«). Sie konstituiert also moralische Standards für die Entscheidung von wirtschaftlichen Konflikten.

Thompsons Überlegungen beziehen sich auf die klassische Streitfrage zwischen Soziologen und Ökonomen über die sozial-normativen Grundlagen und Voraussetzungen des wirtschaftlichen Handelns – also das, was Karl Polanyi (1944) die soziale »Einbettung« der Wirtschaft nannte. Polanyi und Thompson

selber würden der These von der zunehmenden Kolonialisierung der Lebenswelt nicht widersprechen. Für Polanyi ist die »Einbettung« wirtschaftlichen Handelns ein Charakteristikum vormoderner Wirtschaftsformen. Den Übergang in die Moderne sieht er als einen Differenzierungsprozeß, an dessen Ende eine eigenständig konstituierte Wirtschaftssphäre ohne soziale Einbettung steht, und er findet schneidende Formulierungen für den Verfall von Sozialität in diesem Prozeß. Thompson schließt sich dieser Auffassung implizit an, indem er argumentiert, daß die Moralökonomie nur in der vorindustriellen Ökonomie gegeben sei und nach einer längeren Phase der Agonie der neuentstehenden Marktökonomie weiche.⁹

Dies ist gerade im Blick auf die von ihm beschriebene Klasse von sozialen Sachverhalten wenig überzeugend. Es ist stattdessen plausibler, die industrielle Marktökonomie als eine neue Form der ökonomischen Organisation zu betrachten, die ihre eigene Moralökonomie hervorbringt, auf die sie für ihr Funktionieren angewiesen ist. Die neue Marktökonomie ist mit anderen Worten nicht dekontextuiert, sondern bedarf ebenso einer »Einbettung«. Das kann theoretisch belegt werden, indem man an Durkheims Analyse der Arbeitsteilung und ihrer Voraussetzungen und Folgen anschließt, oder vielleicht besser mit historischen Untersuchungen wie derjenigen von Moore (1982) über die Relevanz kollektiv validierter Vorstellungen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in der Entstehung der modernen Arbeiterbewegung.¹⁰ Was sich ereignet, ist nicht ein Kollaps der Moralökonomie, sondern eine Verlagerung des Hauptschauplatzes des moralischen Konflikts vom Konsummarkt zum Arbeitsmarkt: Der Konflikt betrifft nicht mehr den Preis der Güter, sondern den gerechten Lohn für Arbeit. Während Konsumgüter überwiegend kommodifiziert werden, bleibt die Nutzung der Arbeitskraft – sogar in ihrer neuen Form als Lohnarbeit, die auf Märkten getauscht wird – moralisch eingeschränkt. Dies steht im Gegensatz zum klassischen marxistischen Argument, wonach das Hauptmerkmal des Kapitalismus gerade in der vollständigen Verwandlung der Arbeitskraft in eine Ware besteht.¹¹ Das Argument wurde an der frühindustriellen Wirklichkeit abgelesen und traf darin zweifellos eher zu. Nach dieser Phase relativ schrankenloser Verwertung der Arbeitskraft als Ware kam es jedoch durch die Formierung innerbetrieblicher Arbeitsmärkte und – soweit die Betriebe ihre Verpflichtungen erfolgreich externalisieren konnten – die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats allmählich zu einer neuen moralischen Bindung der Verwertung der Arbeitskraft.¹²

Auch für die neue industrielle Moralökonomie bleibt – ohne daß das hier näher ausgeführt werden kann – der Begriff der »Reziprozität« zentral (Gouldner 1984; vgl. auch Heinemann 1987a). Im impliziten »Vertrag«, der dem Verhältnis zwischen den Akteuren am Arbeitsmarkt oder – auf der Ebene des Wohlfahrtsstaats – zwischen den »Generationen« zugrundeliegt, sind Leistungen und Ge-

genleistungen nicht genau festgelegt und natürlich auch nicht rechtlich einklagbar. Die »Vertrags«partner müssen deshalb darauf vertrauen, daß die Verpflichtungen honoriert werden oder daß es eine Instanz gibt – z.B. den Staat –, welche die Honorierung auch durch widerspenstige Partner sichern wird. Der Generationenvertrag setzt also eine neue Form von Vertrauen voraus, nämlich Vertrauen in das staatliche System. Eine analoge Entwicklung ist der Übergang in die moderne Geldwirtschaft auf »Schein«basis (Heinemann 1987b). Während früher der materielle Wert (z.B. des Goldes) das Vertrauen trug, beruht die Verwendung von Papiergeld auf dem Vertrauen in den Staat, der die Sicherheit des Wertes verbürgt.

Das Vertrauen ist umso voraussetzungsreicher, je länger die zeitliche Distanz zwischen Leistung und Gegenleistung ist. Gerade längerfristige Verpflichtungen stellen deshalb den Kernbereich der Moralökonomie dar. Wie wir in unseren Untersuchungen über ältere Arbeitnehmer gezeigt haben (Kohli/Wolf 1987), sind lebenszeitliche Reziprozitätsidealisationen – im Sinne von selbstverständlichen Überzeugungen von Fairneß im Verhältnis von Anstrengung und Belohnung – wichtige Aspekte des internen Arbeitsmarkts von Betrieben. Sie definieren ein System gegenseitiger Verpflichtungen über das hinaus, was durch formelle Verträge reguliert wird und reguliert werden kann. Obwohl informell und etwas unscharf, sind solche »impliziten Verträge« doch eine machtvolle Realität, deren Verletzung durch den Betrieb zu Kosten wie vermindertem Arbeitseinsatz und offenem Konflikt führt.

Am augenfälligsten ist die moralische Bedeutung des Wohlfahrtsstaats deshalb in der Dimension des Lebenslaufs. Die historische Institutionalisierung des Lebenslaufs ist eng mit der Herausbildung des Wohlfahrtsstaats verbunden (vgl. Kohli 1985). Gerade durch die Schaffung von lebenszeitlicher Kontinuität und Reziprozität trägt die soziale Sicherung zur Moralökonomie der Arbeitsgesellschaft bei. Dies wird besonders deutlich im Hinblick auf den Ruhestand. Die Konstruktion des Ruhestands bedeutet die Entstehung des (höheren) Alters als einer spezifischen Lebensphase, strukturell vom »aktiven« Leben abgehoben und mit einer klaren chronologischen Grenze. Aber auch die anderen Teile des Wohlfahrtssystems können unter diesem Blickwinkel betrachtet werden: als Elemente in der Konstruktion eines stabilen Lebenslaufs, welche die Lücken (»Risiken«) füllen, die durch die neue Arbeitsorganisation geschaffen oder offen gelassen werden.

Sozialversicherung und Ruhestand sind überdies eine Form der gesellschaftlichen Integration, die auf das individualisierte Lebenslaufregime der modernen Arbeitsgesellschaft zugeschnitten und deshalb eine bessere Grundlage für ihre Moralökonomie ist als andere Formen, die auf familialer Solidarität beruhen. Das moralische Universum ist nicht mehr das Verwandtschaftsnetz oder – wie in

Thompsons Untersuchung – die lokale Gemeinschaft, sondern der neue Nationalstaat (genauer: sein formeller Sektor). Eine solche Ausweitung der moralisch relevanten Grenzen ist – wie Elwert (1985:515) überzeugend argumentiert – eine Voraussetzung für das Funktionieren einer nationalen Marktökonomie. Diesem Vorgang kommt auch eine politische Bedeutung zu: Das Wohlfahrtssystem trägt dazu bei, die Nation als einen kollektiven Bezugsrahmen für die Identität zu konstruieren. Das ist besonders wichtig in einem Fall wie demjenigen Deutschlands im 19. Jahrhundert, in dem die nationale Einheit noch ein zerbrechliches Projekt war.¹³

Und ein zweiter Punkt: es ist eine reflexive Form von Moralökonomie. Es ist nicht mehr – wie im alten System der Fürsorge oder noch davor in patriarchalischen Klientelverhältnissen – die direkte Versorgung mit Subsistenzgütern, die moralisch geregelt ist, sondern – über die Regulierung des Arbeitsmarkts – die Fähigkeit des Individuums, sich diesen Zugang durch eigenes Handeln zu erarbeiten und zu erhalten, oder – über sozialstaatliche Einkommenstransfers – zumindest seine Möglichkeit zu autonomem Konsum, d.h. zu eigengesteuerter Marktteilnahme.¹⁴

IV. Erklärungsansätze: Moralökonomie und Utilitarismus

Was die moralökonomische Perspektive für eine Erklärung des Generationenvertrags leistet, soll jetzt genauer geprüft werden, indem sie mit der utilitaristischen Perspektive kontrastiert wird. Es kann dabei nicht darum gehen, die utilitaristischen Erklärungsansätze schlichtweg zu widerlegen. In manchen Punkten wird sich zeigen, daß die beiden Perspektiven auf ähnliche Überlegungen zurückgreifen oder sich ergänzen.¹⁵ Wohl aber will ich nachweisen, daß an bestimmten Schlüsselstellen ohne einen Rückgriff auf moralökonomische Überlegungen nicht auszukommen ist.

Bevor ich auf den Kontrast zwischen Moralökonomie und Utilitarismus eingehe, soll die Frage des Generationenvertrags noch kurz in einer makrosoziologisch-funktionalistischen Perspektive beleuchtet werden. In einer solchen Perspektive ist es schwierig, die Existenz des Generationenvertrags zu begründen. Mit Bezug auf die biologische Evolution kann ohne weiteres nachgewiesen werden, daß höheres Alter im Sinn einer Lebensphase, die von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung erreicht wird, ein Produkt menschlicher Gesellschaften ist. In frei lebenden nicht-menschlichen Primatengesellschaften gibt es praktisch keine Mitglieder, die das Einsetzen biologischer Alterssymptome lange überleben. Solche Symptome führen dazu, daß die Individuen dem Überlebens-

kampf nicht mehr gewachsen sind, und die Gesellschaft unternimmt keine Anstrengungen, dies zu kompensieren (vgl. Dolhinow 1984). In traditionellen menschlichen Gesellschaften haben die Älteren – auch wenn ihre biologische Leistungsfähigkeit sinkt – gewöhnlich durchaus eine wichtige Funktion: Sie sind die wesentlichen Traditionsbewahrer und -übermittler und (wohl aus ihrer Distanz zur alltäglichen Geschäftigkeit und ihrer Nähe zum Tod) die religiösen Führer, d.h. die Mittler zum Bereich des Transzendenten. In modernen Gesellschaften ist beides bekanntlich nicht mehr erforderlich, denn es gibt dafür ausdifferenzierte Systeme, die (wie fast alle andern) überwiegend berufsförmig organisiert und damit mit jüngerem Personal besetzt sind. Das höhere Alter scheint heute gesellschaftlich funktionslos und damit überflüssig zu sein. Jedenfalls läßt sich dafür kein Nutzen im Sinn gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion einsetzen.¹⁶ Eine einfache funktionalistische Erklärung für die Persistenz und Ausweitung des höheren Alters ist also ausgeschlossen. Es liegt vielmehr nahe, den Grund dafür in Normen bzw. moralischen Verpflichtungen (etwa im Hinblick auf die Universalisierung der Achtung vor dem menschlichen Leben) zu suchen.

Wie bereits erwähnt, verzeichnen utilitaristische Ansätze zur Zeit einen wachsenden Zuspruch. Ein Grund dafür liegt in der historischen Entwicklung selber. Der historische Prozeß der Individualisierung kann bedeuten, daß Wahlhandlungen wichtiger werden und daß deshalb Ansätze einen größeren Stellenwert gewinnen, die auf individuellen Entscheidungen zwischen Alternativen angesichts knapper Ressourcen und unter der Prämisse individueller Nutzenmaximierung beruhen. Ein weiterer Grund liegt darin, daß in der Soziologie seit jeher die Tendenz bestand, den Bereich individueller Wahl zu vernachlässigen. Sie stützt sich also – wie die Formulierung lautet, mit der Dennis Wrong (1961) diesen Einwand gegen Talcott Parsons führte – auf eine »übersozialisierte Konzeption des Menschen« (vgl. auch Granovetter 1985). Dieser Einwand ist auch gegenüber manchen andern Theorierichtungen angebracht, die in strukturalistischer Emphase jegliche Subjektivität verabschieden.¹⁷

In der utilitaristischen Sozialtheorie zeichnen sich inzwischen Entwicklungen ab, aus denen zu einigen der hier gestellten Fragen neue Lösungsvorschläge erwachsen (vgl. die instruktive Übersicht von Wiesenthal 1987). Erwähnt seien hier drei davon: die Theorie der impliziten Verträge, die Theorie der Transaktionskosten und der darauf gestützten »neuen institutionellen Ökonomie« – die inzwischen insbesondere von Mark Granovetter (1985), Thomas Voss (1985) und Christoph Deutschmann (1987) unter soziologischen Gesichtspunkten aufgenommen worden ist¹⁸ – und die Theorie der Normenentstehung als Ergebnis der Kooperation strategisch orientierter Akteure. Im Bereich der Mikroökonomie im engeren Sinn ist z.B. auf die Argumentation von Edward Lazear (1979) zu

verweisen, der zu zeigen versucht, daß es effizient ist, den jüngeren Arbeitnehmern weniger und den älteren mehr zu bezahlen, als ihrer Grenzproduktivität entspricht, und daß es deshalb unter Effizienzgesichtspunkten auch notwendig wird, eine verbindliche Altersgrenze zu fixieren.¹⁹

Es ist im Durchgang durch die utilitaristischen Argumente leicht zu zeigen, daß der Generationenvertrag auch eine moralische Dimension hat, daß also eine Moralökonomie *besteht*. Weniger leicht zu zeigen ist, wie diese Struktur *entstanden* ist. Ich wende mich zunächst dem ersten Problem zu. Es muß konzediert werden, daß in der Rentenversicherung — auch in der Form des Umlageverfahrens — nach wie vor gewisse utilitaristische Elemente eingebaut sind. Die Frage eines verlässlichen Einkommens im Alter geht — wie von neoklassischer Seite argumentiert wird (vgl. Myles 1984:111) — in die individuelle Entscheidung über die Verwendung der verfügbaren Zeit für Arbeit oder andere Zwecke ein. Soweit das Versicherungsprinzip gilt, besteht überdies eine zumindest teilweise Entsprechung von individueller Leistung und Gegenleistung. Die Alterssicherung enthält also ein Element von individuell kalkulierbaren Erträgen, und letztere können recht wichtig sein, z.B. in individuellen Entscheidungen über den Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand. Die Entsprechung zwischen individuellen Beiträgen und späteren Zahlungen kann sogar eine wirkungsvolle instrumentelle Motivation für Erwerbsarbeit darstellen. Die Entsprechung ist jedoch längst nicht vollständig, weder auf der individuellen Ebene noch auf derjenigen der Bevölkerung; öffentliche Renten enthalten somit auch ein klares Element von Umverteilung zwischen den »Generationen«, d.h. von generalisierter Reziprozität. Dies ist ein erster, wenn auch noch sehr vorläufiger Hinweis auf die »Einbettung« utilitaristischer Kalküle in Strukturen der Moralökonomie.

Bedeutungsvoller ist der empirische Nachweis, daß die Individuen in ihrem biographischen Umgang mit der Altersgrenze keineswegs nur utilitaristisch vorgehen. Ich will dazu zwei Beispiele aus unseren Untersuchungen zum Übergang in den Ruhestand anführen (Kohli/Wolf 1987; Wolf 1988). Zwar handelt es sich um qualitative Befunde, über deren Verteilung wir nichts Verlässliches sagen können; es spricht aber nichts dafür, daß es besondere Ausnahmefälle seien. Zum einen hat die Rentengrenze eine zentrale Bedeutung in der individuellen Lebenskonstruktion, und zwar nicht nur als Orientierungspunkt in einem strategischen Lebenskalkül, sondern auch als moralischer Standard. Man könnte zwischen Arbeitslosigkeit und Ruhestand eine strukturelle Identität sehen, die im sozial erzwungenen Ausschluß aus der Erwerbsarbeit besteht. Aber abgesehen von der materiellen Lage ergibt sich auch hinsichtlich der Legitimität dieser beiden Arten von »Arbeitsentzug« eine entscheidende Differenz. Es ist für die von uns untersuchten Arbeiter etwas völlig anderes, ob sie vor Erreichen der Altersgrenze arbeitslos werden oder ob sie auf ein (nach den geltenden Maßstäben) »volles«

Arbeitsleben zurückblicken können. Schon die Tatsache, trotz aller Mühen bis zum Schluß durchgehalten und ihre Leistung gebracht zu haben, gilt ihnen als Beweis dafür, ein »guter Mann« gewesen zu sein. Das »Normalarbeitsleben«, d.h. das sozial geforderte und institutionalisierte lebenszeitliche Pensum, gibt also auch ein Kriterium für den Erfolg in der Arbeit und – soweit das Ethos der Arbeit noch verbindlich ist – in der Welt schlechthin.

Zum andern bestätigt sich, was Mauss (1925) angenommen hatte: Ältere Arbeiter haben das Gefühl, daß die Allgemeinheit ihnen für ihre »lebenslange« Arbeit etwas schuldet. Für die Arbeiter an der Schwelle zum Ruhestand geht die Bilanz von Leistung und Gegenleistung noch nicht auf; erst der Ruhestand selber schafft in ihrer Sicht den Ausgleich.

Darüber hinaus gibt es allgemeine Argumente für die Einbettungs-These, die sich auf die moralischen Voraussetzungen eines geregelten Austauschs beziehen und auch aus andern thematischen Zusammenhängen wohl bekannt sind. Das erste lautet, daß für die Einhaltung eines Vertrages Vertrauen erforderlich ist. Seit Durkheims Überlegungen zu den nicht-kontraktuellen Grundlagen des Kontrakts steht dieses Problem mit im Zentrum der theoretischen Aufmerksamkeit, und es gibt in den utilitaristischen Ansätzen eine ganze Reihe von Lösungsvorschlägen dafür, etwa denjenigen der bereits erwähnten Transaktionskostenanalyse (Williamson 1975). Granovetter (1985) hat diesen Vorschlag kritisiert und sieht die Lösung seinerseits in der Einbettung des kontraktuellen Austauschs in längerfristig angelegten sozialen Interaktionsverhältnissen, in denen das Individuum seine Austauschpartner kennen und einschätzen lernt (ähnlich Opp 1987). Auch diese Form der Einbettung ist allerdings für das Vertrauen in den Generationenvertrag keine brauchbare Lösung. Es geht ja hier – wie bereits erwähnt – um besonders langfristiges Vertrauen und darüber hinaus um solches, das sich nicht auf konkrete Interaktionspartner richtet, sondern auf eine andere »Generation« bzw. auf den Staat, der den Vertrag regelt. In der Tat läßt sich Vertrauen in den Staat schlecht als Ergebnis gemeinsamen Handelns darstellen. Es ist – darauf wird im nächsten Abschnitt zurückzukommen sein – das Ergebnis einer sozialpolitischen Konstruktion, die an vorhandene moralische Strukturen anschließt und diese ihrerseits transformiert.

Ein zweites allgemeines Argument (das eng damit zusammenhängt) bezieht sich auf die regelgerechte Abwicklung des Vertrags. *Daß* hier überhaupt ein Problem liegt, wird am ehesten an den Fällen deutlich, wo diese Regeln verletzt werden. Es sind die Fälle von generalisierter Käuflichkeit (Korruption u.ä.), die Elwert (1987) uns schlagend vor Augen führt. Sie machen sichtbar, wie voraussetzungsreich eine »unparteiische« (d.h. allen in gleicher Weise und ohne weitere Leistungen zugängliche) Abwicklung von Transaktionen ist.

Das zweite und schwierigere Problem besteht darin, zu zeigen, wie diese moralische Struktur entstanden ist. Ich will das Problem historisch pointieren: 1957 publizierte Helmut Schelsky ein Buch, dessen – von seinem Verleger Diederichs gefundener – Titel bald zum öffentlich vielleicht bekanntesten soziologischen Begriff dieser Zeit wurde, so sehr, daß man ohne Zweifel sagen kann, er sei von der Öffentlichkeit als treffende Charakterisierung ihres Zeitgefühls erkannt und adoptiert worden: »Die skeptische Generation«. Im gleichen Jahr 1957 verabschiedete der Bundestag – nach einer viertägigen Debatte, der längsten, die er bis dahin geführt hatte – die Rentenreform, mit der die sozialpolitische Entwicklung der Nachkriegszeit ihren Höhepunkt und Abschluß fand (Hockerts 1980:418; Hockerts' materialreiche Darstellung gibt ein lebendiges Bild des politischen Vorbereitungs- und Entscheidungsprozesses dieser bahnbrechenden Reform). Daß in einem – zumindest an der Oberfläche – utilitaristisch getönten Sozialklima gerade die Rentenreform zum Kernstück der Sozialreform wurde und der Generationenvertrag in den Grundzügen, die heute noch gelten, entstand, könnte ein starkes Indiz für die Berechtigung einer utilitaristischen Erklärung dieses Vertrages sein.²⁰

Es gibt im wesentlichen drei Möglichkeiten für eine solche Erklärung. Die erste liegt in einem Druck der Älteren selber, den der Staat für seine Zwecke aufnimmt oder dem er entspricht. Im letzteren Fall könnte man von einem utilitaristischen Politikmodell sprechen: der Staat als Aggregation der Interessen seiner Mitglieder. Eine solche Erklärung ist aber empirisch nicht haltbar. Ein besonderer Druck der Älteren ist in der Bundesrepublik Mitte der 50er Jahre nicht erkennbar (so wenig wie davor und danach). Auch ihr Bevölkerungsanteil fällt nicht aus dem Rahmen (weder nach oben noch nach unten). Schon gar nicht läßt sich von ihrer Seite eine öffentliche Interessenartikulation und Interessenorganisation erkennen. Wenn es nach dem Organisationsgrad der Älteren ginge, müßte man zum Schluß kommen, die Rentenleistungen in der Bundesrepublik seien im internationalen Vergleich besonders gering. Das Gegenteil ist empirisch der Fall. Vermutlich ist die umgekehrte Kausalkette richtig: *Weil* das Rentensystem (vergleichsweise) so gut ausgebaut ist, gibt es kaum eine Organisation der Älteren. *Daß* es so gut ausgebaut ist, harrt aber damit natürlich nach wie vor einer Erklärung.

Man könnte argumentieren, die Älteren bräuchten nicht als Ältere organisiert zu sein, weil sie ohnehin das politische Leben dominierten. Ihre (vergleichsweise) gute Stellung im sozialpolitischen Verteilungskampf ergebe sich daraus, daß das politische System eine maskierte Gerontokratie sei. Auch das ist aber empirisch nicht plausibel. Das Alter des politischen Führungspersonals scheint – zumindest auf den ersten Blick – wenig mit seiner Neigung zum Aus- oder Abbau der Rentenversicherung zu korrelieren.

Eine zweite Erklärungsmöglichkeit besteht darin, das Rentensystem auf die Interessen der noch Erwerbstätigen zu beziehen, denen es eine Sicherung der eigenen Zukunft verspricht. Dies ist durchaus plausibel, und es entspricht auch einer verbreiteten politischen Absicht bei den Entscheidungsträgern. Die Motivlage bei Adenauer – der die Reform gegen massive Widerstände vor allem aus der Wirtschaft durchsetzte – war ähnlich wie siebzig Jahre zuvor bei Bismarck: Die dynamische Rente war für ihn interessant, weil sie sich nicht nur auf die Alters- und Invaliditätsrentner auswirken würde, sondern »auch eine Erwartungshaltung der noch im Arbeitsleben Stehenden (traf), indem sie den wirtschaftlichen Aufstieg in die Phase des individuellen Lebensabends hinein zu verlängern und eine gerechtere Norm für die Verteilung des Sozialprodukts zwischen den Generationen zu verwirklichen versprach« (Hockerts 1980:425). Daß dies nicht nur Rhetorik war, läßt sich daraus ersehen, wie populär die 1957er Reform war. Hockerts (1980:424f.) zitiert dazu einen Bericht des Allensbacher Instituts für Demoskopie: »Bisher ist kein Beispiel dafür bekannt, daß irgendein Gesetz, eine Institution oder sogar Verfassung und Symbole des Staates auch nur annähernd so positive Resonanz gehabt haben wie die Rentenreform«. Und Zöllner (1981:145), der dieses Zitat ebenfalls anführt, sieht im erdrutschartigen Wahlsieg Adenauers 1957 eine noch deutlichere Bestätigung dafür. Der Blick auf die Wahl war für Adenauer selber ein wesentlicher Antrieb für seinen Einsatz für die Rentenreform.²¹

Aber eine hinreichende Erklärung ist dies nicht. Es stellt sich sogleich die Frage: Warum nimmt das Interesse der Erwerbstätigen diese Form an? Warum ziehen sie eine Verbesserung ihrer späteren Rente einer Verbesserung ihrer aktuellen Lage vor? Eine Voraussetzung dafür ist natürlich überhaupt die Fähigkeit zur biographischen »Langsicht«, also eine psychische Struktur, wie sie als Ergebnis der »Zivilisierung« (Elias) bzw. Rationalisierung (Weber) der Affekte beschrieben worden ist. Nur wer in der Lage ist, Befriedigungen aufzuschieben, und darauf vertraut, daß er den Zeitpunkt der Befriedigung selber erreichen wird, bildet ein solches Interesse aus. Darüber hinaus ist es aber auch der Ausdruck einer besonderen Einstufung und einer besonderen Ausformung von (langfristiger) Sicherheit als »Wertidee« (vgl. Kaufmann 1970), und es liegt nahe, einiges davon mit der besonderen deutschen Situation nach dem Zusammenbruch in Verbindung zu bringen. Damit rückt das Interesse an der Rentenreform in einen moralökonomischen Zusammenhang. Scott (1976) verwendet in seiner Analyse der Moralökonomie bäuerlicher Gesellschaften in Südostasien den Begriff in einem ähnlichen Sinn, nämlich mit Bezug auf Vorstellungen von wirtschaftlichen Regelungen, die Sicherheit gegenüber den unberechenbaren Schwankungen des Marktes gewähren. Was dort überwiegend in Form einer Subsistenzökonomie unterhalb des Marktes realisiert wird, wird hier in einer sozialstaatlichen Gewährleistung eines gesicherten Lebenslaufs gesucht.

Die dritte utilitaristische Erklärungsmöglichkeit liegt darin, das Rentensystem als Ergebnis des Interesses der Jüngeren an einer Ablösung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Älteren zu interpretieren. Auch dafür gibt es plausible Anhaltspunkte, empirisch belegbar vor allem hinsichtlich der Betriebe; das Interesse, das manche Unternehmer trotz der Kostenbelastung für eine öffentliche Rentenversicherung aufbrachten, lag vorwiegend in diesem Punkt (vgl. z.B. Graebner 1980). Aber auch hier gerät die Argumentation unmittelbar in ein moralökonomisches Fahrwasser. Die öffentliche Sozialversicherung löst Verpflichtungen (von Familie und Betrieb) ab, die im Zuge der Ausdifferenzierung und thematischen »Reinigung« dieser Bereiche von ihnen nicht mehr erfüllt werden und die, wenn sie nicht von einer andern Institution abgelöst würden, über kurz oder lang zu krisenhaften Brüchen im sozialen Gefüge führen würden. Die Argumentation bezieht sich also auf die Geltung und Wirksamkeit solcher moralischer Verpflichtungen.²² Im übrigen wird hier erneut deutlich, daß es sich bei der Ablösung der bestehenden Verpflichtungen durch den Sozialstaat um eine individualisierende Lösung handelt, die das Individuum aus familialen und betrieblichen Herrschaftssystemen freisetzt.

Das Ergebnis dieses Durchgangs durch die utilitaristischen Erklärungsvarianten ist also, daß in den sozialpolitischen Entscheidungsprozeß durchaus auch utilitaristische Orientierungen eingehen, daß die sozialpolitischen Konstruktionen aber auf normative Kernbestände zurückgreifen und daß sich aus ihnen Strukturen entwickeln, die eine neue moralische Bedeutung gewinnen – daß es also zu einer Remoralisierung kommt. Es bleibt zu fragen, ob die Freisetzung aus familialen und betrieblichen Herrschaftssystemen für die Individuen nichts anderes als die Unterordnung unter ein neues, nämlich staatliches Herrschaftssystem bedeutet. Die Antwort auf diese Frage fällt ambivalent aus. Die neue Form sozialer Sicherung, welche die »Arbeiterversicherung« in den Jahren nach 1880 schuf, war auch eine neue Form der sozialen Kontrolle, auf die stärker individualisierte Lebensform zugeschnitten, die im Laufe der Industrialisierung entstand.²³ Im Gegensatz zur Armenfürsorge, die an Bedürftigkeit gebunden war und ihre Empfänger ihrer öffentlichen Rechte beraubte, schuf das neue System einen »Sozialbürger« mit legitimen Ansprüchen auf Kontinuität über den ganzen Lebenslauf. Soziale Kontrolle sollte darin nicht einfach durch monetäre Transfers erreicht werden, sondern durch deren langfristige Erwartbarkeit, d.h. über biographische Perspektiven.

Andrerseits sind solche Ansprüche auch Ressourcen für individuelle Autonomie auf der Grundlage kontinuierlicher materieller Unterstützung und geben den Berechtigten damit mehr soziales und politisches Gewicht. Das betrifft die materielle *und* die moralische Seite. Besonders deutlich wird dies wiederum im Kontrast zur Armenfürsorge. Auch die traditionelle Moralökonomie der Gabe

hatte im übrigen ähnliche Folgen für die Empfänger wie letztere. Wie Mauss (1978:133) betont, wurde über sie die soziale Hierarchie etabliert: »Geben heißt seine Überlegenheit beweisen (. . .); annehmen, ohne zu erwidern oder mehr zurückzugeben, heißt sich unterordnen, Gefolge und Knecht werden.« Die Sozialversicherung schafft eine neue Moralökonomie, in der das Empfangen legitim ist, weil es als verdienter Ausgleich für frühere Arbeitsleistungen gilt. Der Empfänger behält seinen rechtlichen und (wenn auch oft nicht vollständig) seinen sozialen Status als Person. Es handelt sich also um eine Moralökonomie, die einer individualisierten Gesellschaft angemessen ist und die Individualisierung stützt. Diese ambivalenten Folgen – neue soziale Kontrolle ebenso wie neue Ressourcen, sozialer Kontrolle zu widerstehen – sind zu einem wesentlichen Punkt in der Kontroverse über die weitere Entwicklung des Wohlfahrtsstaats geworden und dürften immer noch ein zentrales latentes Thema der gegenwärtigen Debatten sein, hinter den manifesteren Themen wie Finanzierung und Produktivität.

All dies trifft in den Grundzügen auch für die meisten anderen westlichen Nationen zu und liegt der erheblichen Ähnlichkeit ihrer Wohlfahrtssysteme zugrunde – eine Ähnlichkeit, die angesichts ihrer stark unterschiedlichen politischen Ausgangspunkte überrascht. In Deutschland gewann es jedoch einen besonderen Akzent. Die Schaffung des modernen Wohlfahrtsregimes war ein Teil einer autoritären staatlichen Politik – oft als »Revolution von oben« bezeichnet –, welche den ökonomischen Prozeß der Industrialisierung und seine sozialen Konsequenzen so zu kontrollieren suchte, daß er innerhalb der bestehenden sozialen Ordnung blieb. Die Konstruktion eines »Sozialbürgers« war ein wesentliches Element in diesem Projekt.

Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg läßt sich eine in manchen Punkten ähnliche Lage erkennen. Der Zusammenbruch des Naziregimes hatte zur Folge, daß jede politische Identitätsbildung nunmehr ausgeschlossen war, wodurch die gesamten sozialen Energien sich noch mehr auf die Arbeitsgesellschaft konzentrieren (Härtel u.a. 1986). Sie wurde zum vorrangigen gesellschaftlichen Projekt – einem Projekt, das durch das »Wirtschaftswunder« der 50er Jahre in überwältigender Weise historisch gerechtfertigt wurde. Die Metapher ist vielsagend. In den Begriffen der protestantischen Ethik mag es so ausgesehen haben, daß das deutsche Volk zwar politisch verworfen, aber wirtschaftlich erwählt war.

Die grundlegende Rentenreform von 1957 kann in diesem Kontext gesehen werden; mit ihr wurde das höhere Alter am ökonomischen Erfolg – der alle Erwartungen sprengte – beteiligt, und damit wurde die Gültigkeit des Modells bekräftigt, von dem die gesellschaftliche Integration zunehmend abhängig wurde. Wiederum zeigte sich, daß der Ruhestand das Kernelement der öffentlich ratifizierten Moralökonomie ist. Zwar hatte es Versuche zu einer Gesamtreform der sozialen Sicherheit gegeben, sie wurden aber aufgegeben zugunsten einer Kon-

zentration auf das Alter als den wichtigsten Teil davon. »Für die innere Konsolidierung des neuen Staates hatte« — wie Hockerts (1980:425) am Ende seiner Analyse sagt — »die Rentenneuordnung daher eine schwerlich zu überschätzende Bedeutung.«

V. Wie geht es weiter?

Angesichts der eingangs skizzierten Entwicklungstendenzen für die kommenden Jahrzehnte ist es nicht verwunderlich, daß die Debatte über den Generationenvertrag wieder intensiv in Gang gekommen ist. Es gibt verbreitete Bestrebungen, den gegenwärtigen Generationenvertrag aufzukündigen, indem die umlagefinanzierte Rente längerfristig auf einen Grundbetrag abgemagert und die Erhaltung ihres Lebensstandards im Alter den Individuen selber im Rahmen privater oder betrieblich vereinbarter Sparleistungen aufgebürdet werden soll. Dies läge natürlich in der Logik der Wendepolitik und hätte den unter diesen Gesichtspunkten erfreulichen Nebeneffekt einer Belebung des Geschäfts für das private Kredit- und Lebensversicherungsgewerbe.

Das Problem, von dem diese Bestrebungen und ähnliche Vorschläge ausgehen, ist der zunehmende Finanzierungsengpaß der Rentenversicherung. Die eigentliche Brisanz des Themas liegt aber noch tiefer, nämlich in der Verbindung mit der dramatisch zurückgegangenen Fertilität. Nicht nur das Verhältnis zwischen Rentnern und Erwerbstätigen steht zur Debatte, sondern auch und primär das Verhältnis zwischen Rentnern und Kindern bzw. den jungen Familien, welche die Kosten für die Kinder tragen. Diese Verbindung ist erstmals von Samuel Preston (1984) in einem vielbeachteten Aufsatz gezogen worden. Er will nachweisen, daß in den letzten zehn Jahren die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates in den USA zu einer starken Verbesserung der Lage der Älteren geführt hat und zugleich die Ressourcen, die den jungen Familien für ihre Kinder zur Verfügung stehen, abgenommen haben; und er sieht darin einen wesentlichen Grund für den Rückgang der Neigung, überhaupt Kinder zu haben. David Thomson (1988) hat kürzlich sogar zu zeigen versucht — für eine immerhin weit abliegende Gesellschaft, nämlich Neuseeland —, daß es eine spezifische Generation gibt, die sich des Wohlfahrtsstaates zu ihrem Vorteil und auf Kosten aller folgenden bemächtigt hat. Der Wohlfahrtsstaat hat nach ihm in den 30er und 40er Jahren zunächst vor allem die jungen Erwachsenen begünstigt und seine Leistungen danach im Gleichschritt mit dem Altern dieser Generation stärker auf die Älteren verlagert. Die folgenden Generationen sind dagegen doppelt benachteiligt: Sie müssen als junge Erwachsene höhere Transferzahlungen leisten, werden aber als Ältere selber geringere Leistungen erhalten.

Beide Autoren bleiben auf der Ebene der Umverteilung von Ressourcen und äußern sich nicht zu den theoretischen Problemen, die hier zur Diskussion stehen. Es läßt sich von ihren Argumenten aber unschwer ein Bogen zu utilitaristischen Theorien der Fertilität ziehen. Schon der Rückgang der Fertilität in der Frühphase des demographischen Übergangs (in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) wird in diesem Sinne erklärt: Nach der »life cycle saving theory« läßt das empirische Zusammenfallen dieses Rückgangs mit einer Erhöhung der Sparquote darauf schließen, daß es ab einem bestimmten Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung für die Individuen günstiger geworden sei, ihre Versorgung im Alter über Sparleistungen anstatt über die Produktion von Kindern zu sichern. Und Paul Samuelson (1958, zit. nach Kaufmann/Leisering 1984:25) argumentiert, unter Gesichtspunkten individueller Nutzenmaximierung sei das unentgeltliche Aufbringen von Kindern bei kollektivierter Altersvorsorge ökonomisch irrational. Durch eine Beschneidung der letzteren ließe sich also nach den utilitaristischen Modellannahmen die Fertilität erhöhen.²⁴

Empirisch sind jedoch beide Thesen nicht stichhaltig. Gegen die life cycle saving theory hat Paul Johnson (1988) mit Recht eingewandt, sie könne schon deshalb nicht stimmen, weil die Sparleistungen großer Teile der Arbeiterbevölkerung für die Überbrückung kurzfristiger Notlagen gedacht waren und für eine langfristige Sicherung gar nicht ausgereicht hätten. Nach Samuelsons These hätte die Fertilität in der Bundesrepublik nach der großen Rentenreform 1957 sinken müssen. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall: von 1955-65 stieg die Netto-reproduktionsrate stark an (von 0,938 auf 1,174) und war auch 1970 (mit 0,946) noch leicht höher als 1955; erst danach sackte sie rasant ab (Statist. JB 1987:70). Zumindest gab es hier also einen erheblichen »cultural lag«. Plausibler ist es allerdings, den Fertilitätsrückgang nicht mit dem Ausbau der öffentlichen Altersversorgung, sondern mit der Neuaushandlung des »Geschlechtervertrags« zu erklären. Immerhin dürfte dabei das Vertrauen in die staatliche Garantie eines kontinuierlich gesicherten Lebenslaufs (oder das Vertrauen in die eigene Möglichkeit zur Vorsorge) auch eine gewisse Rolle spielen — insbesondere bei völliger Kinderlosigkeit. Es ist in dieser Hinsicht bemerkenswert, daß unter den derzeitigen Fertilitätsverhältnissen in der Bundesrepublik von den jüngeren Kohorten rund 30% kinderlos bleiben würden (Birg/Koch 1987). Auch hier dürfte aber die (moralökonomische) Dimension des Vertrauens wesentlicher sein als diejenige einer rationalen Nutzenabwägung.

Prestons Argument der Ressourcenverschiebung geht implizit davon aus, daß es sich bei der Verteilung der Ressourcen zwischen Alt und Jung um ein wohlfahrtsstaatliches Nullsummenspiel handle. Dagegen hat Richard Easterlin (1987) einen überzeugenden Einwand erhoben. Für ihn ist das Zusammentreffen einer Verbesserung der Lage der Älteren und einer Verschlechterung der Lage der Jün-

geren eine Scheinkorrelation, denn die beiden Prozesse sind durch unterschiedliche Faktoren verursacht worden: Für die Älteren ist in der Tat der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen maßgebend, für die jungen Erwachsenen dagegen die Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen.

Immerhin ist Prestons Argument breit aufgenommen worden und hat eine intensive Diskussion über »intergenerationelle Gerechtigkeit« eingeleitet (z.B. Daniels 1988; vgl. auch Conrad 1988). Diese Diskussion wird sich – das läßt sich ohne Risiko voraussagen – auch in der Bundesrepublik nicht mehr lange verdrängen lassen. Die öffentliche (und wissenschaftliche) Thematisierung demographischer Fragen ist hier bisher sehr verhalten, was nicht zuletzt eine Nachwirkung der kriminellen Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus ist. Aber die gesellschaftlichen Konsequenzen des Fertilitätsrückgangs und des damit zusammenhängenden Alterns der Bevölkerung sind so massiv, daß diese Zurückhaltung nicht mehr lange Bestand haben dürfte.

Daß dies allerdings dazu führen wird, die Bestrebungen für eine starke Abmagerung des gegenwärtigen Rentensystems nun in die Tat umzusetzen, halte ich für unwahrscheinlich. Für die Antwort auf unser theoretisches Problem ergäbe eine solche Entwicklung ein gutes Kriterium; denn der beste Test für die Existenz einer Norm, einer Selbstverständlichkeit oder einer moralischen Verpflichtung ergibt sich – wie man in der Soziologie seit langem weiß – durch ihre Verletzung. Ich vermute, daß die Antwort schon vorher erfolgen wird: nämlich dadurch, daß es zu der Verletzung nicht kommen wird. Die Furcht vor den Folgen einer Aufkündigung des Generationenvertrags dürfte auch in den Lagern zu Zurückhaltung führen, die im Prinzip eine Privatisierung der Risiken befürworten, die bisher vom Wohlfahrtsstaat gedeckt werden. Zwar wird es vermutlich – soweit es die Entwicklung des Arbeitsmarkts erlauben wird und soweit die demographische Migration aufgefangen wird – zu einer gewissen Verschiebung der Rentengrenze nach oben und damit zu einer gewissen Entschärfung des eingangs dokumentierten dramatischen Trends kommen.²⁵ Aber in den für die Älteren wesentlichen Punkten dürfte der Generationenvertrag unangetastet bleiben. Nur im Zusammenhang von grundlegenden Veränderungen der gesellschaftlichen Verteilung der Erwerbsarbeit, die vielleicht längerfristig möglich sind, dürften sich auch die übrigen Aspekte des Generationenvertrags ändern.

Anmerkungen

- 1 Für vielfältige Anregungen danke ich den Kolleginnen und Kollegen der Projektgruppe »Biographie und Ruhestand« an der FU Berlin – insbesondere Jürgen Wolf – und der interdisziplinären Forschungsgruppe »Einbettung der Wirtschaft« (FU Berlin/

EHESS Paris) – insbesondere Georg Elwert. Elmar Wolfstetter hat mir durch seine eingehende Kritik aus ökonomischer Perspektive manche Schwächen der ersten Fassung beseitigen helfen, ohne jedoch für das hier vorliegende Resultat verantwortlich zu sein.

- 2 Ich verwende den Begriff »Utilitarismus« relativ breit, nämlich für alle Ansätze, die das Problem sozialer Ordnung unter Rückgriff auf das Handeln von am eigenen Nutzen orientierten Akteuren lösen wollen. Dazu gehören – um dem Gliederungsvorschlag von Helmut Wiesenthal (1987:436) zu folgen – nicht nur die Tauschtheorien, die Gesellschaft als unintendiertes Resultat utilitaristischen Individualhandelns ausweisen – ein Resultat, das im wesentlichen über Märkte zustandekommt –, sondern auch ein erheblicher Teil der Vertragstheorien, d.h. der Modelle intendierter Kooperation, soweit es eine »Kooperation rationaler Egoisten« (Raub/Voss 1986) ist.
- 3 Zwar geben sich viele Soziologen der beruhigenden Gewißheit hin, angesichts der Enge der mikroökonomischen Theoriebildung sei es leicht, ihre Herausforderung abzuweisen, und eine Auseinandersetzung mit ihr lohne sich gar nicht. Auch der Rückblick auf die lange Geschichte der Widerlegung utilitaristischer Argumente in der Soziologie begünstigt eine solche Haltung. Sie ist aber der wachsenden Komplexität dieser Ansätze nicht angemessen.
- 4 Die deutsche intellektuelle Kultur scheint im übrigen für die Katastrophik solcher Überlegungen besonders empfänglich zu sein. Dabei wird übersehen, daß es mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu Prozessen der Remoralisierung kommt, in denen neue lebensweltliche Strukturen entstehen (vgl. Elwert 1987). Daß bestandsgefährdende Krisen in modernen – nicht nur kapitalistischen – Gesellschaften empirisch so selten sind, müßte eigentlich den Blick vermehrt auf das Innovationspotential richten, das sie in ihrem institutionellen Repertoire aufweisen (vgl. Zapf 1983). Ein verbreiteter intellektueller Stil besteht aber im Gegenteil darin, nach jeder enttäuschten Krisen Hoffnung sich entschlossen auf das nächste Krisensymptom zu konzentrieren.
- 5 Darin kann man den Kern der »neuen« Wirtschaftssoziologie sehen (vgl. Heinemann 1987a).
- 6 Vgl. dazu die detaillierten Berechnungen von Peter Findl u.a. (1987) für Österreich.
- 7 Für die Soziologie, die in weiten Bereichen selber durch einen arbeitgesellschaftlichen Begriffsapparat geprägt ist, wirft dies auch grundlegende theoretische Probleme auf – z.B. im Hinblick auf die Position der Älteren im System gesellschaftlicher Ungleichheit (vgl. Kohli 1988).
- 8 Im folgenden übernehme ich zum Teil Überlegungen aus einem früheren Aufsatz, in dem ich die Geschichte des Rentensystems als Teil der Herausbildung der modernen Moralökonomie untersuche (Kohli 1987).
- 9 Mit Bezug auf die moralischen Voraussetzungen für rationales kapitalistisches Wirtschaften argumentiert auch Max Weber ähnlich: die moderne kapitalistische Wirtschaftsweise habe sich inzwischen so weit ausdifferenziert und stabilisiert, daß sie der Fundierung durch eine religiös geprägte Ethik nicht mehr bedürfe (Weber 1920:204).
- 10 Anzuführen ist hier auch die interessante und einleuchtende These von Georg Elwert (1985) über die Bedeutung von sozialen Bewegungen auf religiöser Grundlage für die Konstruktion einer Moralökonomie: während sie oft als antimodernistisch eingestuft werden, tragen sie in Tat und Wahrheit zur Stabilisierung der modernen Marktökonomie bei, indem sie die generalisierte Käuflichkeit beschneiden, die mit dem Übergang zur monetären Form des Tausches einhergeht und die – wenn sie sich frei entfalten könnte – die Grundlage jedes funktionierenden Markts unterhöhlen würde.

- 11 So auch noch Anthony Giddens im »Postscript« zur zweiten Auflage seiner Diskussion der Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften (1981:298).
- 12 Um einem möglichen Mißverständnis vorzubeugen: Mit dieser These wird natürlich nicht eine harmonistische Deutung dieses Prozesses der »Remoralisierung« der Arbeit vertreten. Der Prozeß war überwiegend das Ergebnis sozialer Konflikte und Kämpfe; er war durch die Bedrohung angetrieben, die von der entstehenden Arbeiterbewegung für die bestehende Ordnung ausging. Obwohl also das Handeln der politischen und wirtschaftlichen Eliten nicht (vorwiegend) von moralischen Verpflichtungen, sondern von Interessen geleitet war, war es doch ein Kampf um die Legitimität von Interessen; d.h. es griff auf bestimmte moralische Verpflichtungen zurück, baute sie aus und machte sie damit in neuer Weise verbindlich.
- 13 Daß die europäischen Nationalstaaten nicht einfach in einem naturwüchsigen Prozeß auf der Grundlage von ethnischer und kultureller Einheitlichkeit entstanden sind, sondern – in den spezifischen Abgrenzungen, die sie gewannen – historische Konstruktionen darstellen, ist für den deutschen Fall besonders offensichtlich, läßt sich aber auch allgemein belegen (Mommsen 1986).
- 14 Eine ähnliche Form von reflexiver Sicherheitsgarantie visiert auch Kaufmann (1970) an.
- 15 Im übrigen würde das hier präsentierte empirische Material für eine Entscheidung zwischen den beiden Theoriealternativen ohnehin nicht ausreichen; dazu wären gezieltere Erhebungen und eine Ausweitung über den deutschen Fall hinaus erforderlich.
- 16 Entsprechende Schwierigkeiten ergeben sich, wenn in materialistischer Perspektive versucht wird, das höhere Alter mit dem Begriff der »Reproduktion« zu fassen (vgl. Kohli 1988).
- 17 In den 60er und 70er Jahren wurde die Argumentation gegenüber der »übersozialisierten Konzeption des Menschen« hauptsächlich von den sich stark entwickelnden interpretativen Forschungsprogrammen geführt. Es wäre einer genaueren Analyse wert, zu klären, warum sie dem Bedeutungszuwachs der utilitaristischen Ansätze nicht wirkungsvoller zu widerstehen vermögen.
- 18 Während Oliver Williamson (1975), der Begründer dieses Ansatzes, ihn dazu verwendet, die Effizienz von Markt und Hierarchie als alternativen Organisationsformen bei unterschiedlichen Produktionsbedingungen zu kontrastieren, weitet William Ouchi (1980) ihn auch auf kulturelle Tatbestände aus, indem er zu zeigen versucht, daß bei bestimmten Bedingungen eine »clanförmige« Organisation die effizienteste ist. Hier wird also Kultur mit Rückgriff auf Effizienz erklärt (wobei einschränkend zu sagen ist, daß diese Autoren keinen Kausalmechanismus angeben, sondern sich damit begnügen, die Funktionalität der verschiedenen Organisationsformen nachzuweisen).
- 19 Die bisher ausführlichste Würdigung und Kritik dieser Ansätze unter den Gesichtspunkten der soziologischen Arbeitsmarkttheorie stammt von David Marsden (1987).
- 20 Es gibt schon hier eine Alternative, die ich für einleuchtend halte (aber zum Zwecke des Fortgangs der Argumentation eingeklammert lasse): nämlich daß auch die »skeptische Generation« eine moralische Grundlage hatte. Ihr scheinbar rein utilitaristischer Individualismus – die Orientierung auf individuelle Wohlstandsmehrung und auf Arbeit als Mittel dazu – war nicht nur ein egoistischer Versuch zur Durchsetzung der eigenen Interessen. Seine moralische Komponente lag darin, daß berufliche Arbeit und Leistung – für die Facharbeiter die fachlich kompetente Beteiligung an der gesellschaftlichen Produktion, für die An- und Ungelernten der Einsatz der eigenen »Kno-

chen« dazu – Teilhabe an den einzigen noch legitimen gesellschaftlichen Werten und damit am kollektiv verbürgten Lebenssinn bedeutete.

- 21 »Die Bundesregierung wurde durch Allensbacher Berichte ins Bild gesetzt, mit denen sie sich seit 1950 regelmäßig über »Die Stimmung im Bundesgebiet« informieren ließ. »Bei weitem an der Spitze steht die Frage der Renten«, teilte Adenauer im November 1956 (im Bundesparteivorstand der CDU) aus der neuesten Umfrage zum Thema »was interessiert Dich am meisten« mit. »Diese Frage«, folgerte er, »ist von einer viel größeren Bedeutung, als sich viele, auch Abgeordnete, träumen lassen.« (Hockerts 1980:395)
- 22 Der Solidarvertrag der Generationen bedarf »ausreichender normativer Grundlagen, in unserem Falle also beispielsweise der Anerkennung der Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens, welche uns daran hindert, den sogenannten »Sozialaufwand« durch grobe Vernachlässigung, Ausweisung oder gar Tötung unproduktiver Angehöriger zu reduzieren, eine in früheren Gesellschaftsformen gelegentlich praktizierte »Lösung« des Problems.« (Kaufmann/Leisering 1984:4)
- 23 Es ist daran zu erinnern, daß soziale Kontrolle in den Plänen für ein Sozialversicherungssystem immer ein Schlüsselpunkt war. Im Projekt des »Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen« war der Kerngedanke, daß – wie einer seiner Verfechter schrieb – »die Aussicht auf eine »mäßige, (aber) sichere Einnahme für die Dauer des schwachen Alters« bereits den jüngeren Arbeiter zu einem »konservativen Bürger« machen würde« (Reulecke 1983:418). Bismarck war ähnlich motiviert. Er äußerte wiederholt, daß nichts die Arbeiter besser mit dem Staat und der Gesellschaft versöhnen und damit das Risiko einer proletarischen Revolution senken würde als die Perspektive auf einen stabilen Lebenslauf mit einer öffentlichen Garantie der materiellen Sicherheit; gegenüber seinen Kritikern wies er darauf hin, daß Geld für diesen Zweck gut angelegtes Geld sei (Ritter 1983:28f.,38).
- 24 Für die Länder der Dritten Welt würde umgekehrt gelten, daß zum Abbau der hohen Fertilität (unter anderem) ein staatlich garantierter Generationenvertrag erforderlich ist, damit eine große Kinderzahl nicht mehr die einzige verlässliche Form der Altersvorsorge ist.
- 25 Man kann in den gesetzlichen Festlegungen, über die zur Zeit debattiert wird, den Versuch sehen, die zukünftigen Rentenempfänger schon jetzt an den Gedanken zu gewöhnen, daß sie Einbußen hinnehmen werden müssen – also den Versuch zur Dämpfung der Erwartungen, die im Generationenvertrag in seiner jetzigen Fassung verankert sind. Die Debatte ist also selber Teil des Kampfes um die Legitimität von Ansprüchen und Interessen.

Literaturverzeichnis

- Birg, Herwig & Helmut Koch (1987): *Der Bevölkerungsrückgang in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt
- Conrad, Christoph (1988): Arbeit, Ruhestand und Gerechtigkeit zwischen Generationen 1850-2050. In: *Sozialer Fortschritt*, 37, S. 217-220.
- Daniels, Norman (1988): *Am I my parents' keeper?* New York
- Deutschmann, Christoph (1987): Der »Betriebsclan«. Der japanische Organisationstypus als Herausforderung an die soziologische Modernisierungstheorie. In: *Soziale Welt*, 38, S. 133-147.

- Dolhinow, Phyllis (1984): The primates: Age, behavior, and evolution. In: Kertzer, David I. & Jeannie Keith (Hrsg.): *Age and anthropological theory*. Ithaca, S. 65-81.
- Easterlin, Richard A. (1987): The new age structure of poverty in America: Permanent or transient? In: *Population and Development Review*, 13, S. 195-208.
- Elwert, Georg (1985): Märkte, Käuflichkeit und Moralökonomie. In: Lutz, Burkhardt (Hrsg.): *Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung* (Verhandlungen des 22. Deutschen Soziologentages in Dortmund 1984). Frankfurt, S. 509-519.
- Elwert, Georg (1987): Ausdehnung der Käuflichkeit und Einbettung der Wirtschaft. In: Heinemann, Klaus (Hrsg.), S. 300-321.
- Findl, Peter, Robert Holzmann & Rainer Münz (1987): *Bevölkerung und Sozialstaat*. Wien.
- Giddens, Anthony (1981): *The class structure of the advanced societies*. 2. Auflage London.
- Gouldner, Alvin W. (1984): *Reziprozität und Autonomie*. Frankfurt.
- Graebner, William (1980): *A history of retirement*. New Haven.
- Granovetter, Mark (1985): Economic action and social structure: The problem of embeddedness. In: *American Journal of Sociology*, 91, S. 481-510.
- Härtel, Ulrich, Ulf Matthiesen & Hartmut Neuendorff (1986): Kontinuität und Wandel arbeitsbezogener Deutungsmuster und Lebensentwürfe. In: Brose, Hanns-Georg (Hrsg.): *Berufsbiographien im Wandel*. Opladen, S. 264-290.
- Heinemann, Klaus (Hrsg.) (1987a): *Soziologie wirtschaftlichen Handelns* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 28). Opladen.
- Heinemann, Klaus (1987b): Soziologie des Geldes. In: Heinemann, Klaus (Hrsg.), S. 322-338.
- Hockerts, Hans Günther (1980): *Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland*. Stuttgart.
- Johnson, Paul (1987): Savings behavior, fertility and economic development in nineteenth-century Britain and America (Discussion Paper Series, No. 203). London: Centre for Economic Policy Research.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1970): *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*. Stuttgart.
- Kaufmann, Franz-Xaver & Lutz Leisering (1984): Studien zum Drei-Generationen-Vertrag. Universität Bielefeld: Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 37, S. 1-29.
- Kohli, Martin (1987): Ruhestand und Moralökonomie. In: Heinemann, Klaus (Hrsg.), S. 393-416.
- Kohli, Martin (1988): Ageing as a challenge for sociological theory. In: *Ageing and Society*, 8, S. 367-394.
- Kohli, Martin (1989): Das Altern der Gesellschaft: Demographische Grundlagen. Erscheint in: Baltes, Margret, Martin Kohli und Kurt Sames (Hrsg.): *Erfolgreiches Altern – Bedingungen und Konsequenzen*. Bern.
- Kohli, Martin & Jürgen Wolf (1987): Altersgrenzen im Schnittpunkt von betrieblichen Interessen und individueller Lebensplanung. Das Beispiel des Vorruhestandes. In: *Soziale Welt*, 38, S. 92-109.
- Kohli, Martin, Claudia Gather, Harald Künemund, Beate Mücke, Martina Schürkmann, Wolfgang Voges & Jürgen Wolf (1989): *Je früher desto besser?* Die Verkürzung des Erwerbslebens am Beispiel der Vorruhestandsregelung in der chemischen Industrie. Berlin.
- Lazear, Edward P. (1979): Why is there mandatory retirement? In: *Journal of Political Economy*, 87, S. 1261-1284.

- Mackenroth, Gerhard (1952): *Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan* (Schriften des Vereins für Socialpolitik NF 4). Berlin.
- Marsden, David (1987): *The end of economic man? Custom and competition in labour markets*. Brighton.
- Mauss, Marcel (1978): Die Gabe. In: *Soziologie und Anthropologie*, Band 2. Frankfurt, S. 9-144.
- Moore, Barrington (1982): *Ungerechtigkeit*. Frankfurt.
- Myles, John (1984): *Old age in the welfare state*. Boston.
- Opp, Karl-Dieter (1987): Marktstrukturen, soziale Strukturen und Kooperation im Markt. In: Heinemann, Klaus (Hrsg.), S. 280-299.
- Ouchi, William G. (1980): Markets, bureaucracies and clans. In: *Administrative Science Quarterly*, 25, S. 129-141.
- Polanyi, Karl (1944): *The great transformation*. Boston.
- Raub, Werner & Thomas Voss (1986): Die Sozialstruktur der Kooperation rationaler Egoisten. Zur »utilitaristischen« Erklärung sozialer Ordnung. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 15, S. 309-323.
- Reulecke, Jürgen (1983): Zur Entdeckung des Alters als eines sozialen Problems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Conrad, Christoph & Hans-Joachim v. Kondratowicz (Hrsg.): *Gerontologie und Sozialgeschichte*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, S. 413-423.
- Ritter, Gerhard A. (1983): *Sozialversicherung in Deutschland und Großbritannien*. München.
- Schelsky, Helmut (1957): *Die skeptische Generation*. Düsseldorf.
- Schmähl, Wilfried (1981): Über den Satz »Aller Sozialaufwand muß immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden«. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, 26, S. 147-171.
- Schürkmann, Martina, Wolfgang Voges, Jürgen Wolf & Martin Kohli (1987): Vorruhestand und »Generationenvertrag«. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 7, S. 117-131.
- Scott, James (1976): *The moral economy of the peasant*. New Haven.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1987): Datenreport 1987. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Thompson, Edward P. (1971): The moral economy of the English crowd in the 18th century. In: *Past and Present*, 50, S. 76-136.
- Thomson, David (1988): The welfare state and generation conflict: Winners and losers. Paper presented to the Conference on work, retirement and intergenerational equity, Cambridge.
- Voss, Thomas (1985): *Rationale Akteure und soziale Institutionen*. München.
- Weber, Max (1920): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Band 1. Tübingen.
- Wiesenthal, Helmut (1987): Rational Choice – Ein Überblick über Grundlinien, Theoriefelder und neuere Thementhemenakquisition eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 16, S. 434-449.
- Williamson, Oliver E. (1975): *Markets and hierarchies*. New York.
- Wolf, Jürgen (1988): Die Moral des Ruhestands. Eine Fallstudie zur Ruhestandsregelung der deutschen Zigarettenindustrie. Diss. phil. Berlin.
- Wrong, Dennis (1961): The oversocialized conception of man in modern society. In: *American Sociological Review*, 26, S. 183-193.

- Zapf, Wolfgang (1983): Entwicklungsdilemmas und Innovationspotentiale in modernen Gesellschaften. In: Matthes, Joachim (Hrsg.): *Krise der Arbeitsgesellschaft?* (Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982). Frankfurt, S. 293-308.
- Zöllner, Detlef (1981): Landesbericht Deutschland. In: Köhler, Peter A. & Hans F. Zacher (Hrsg.): *Ein Jahrhundert Sozialversicherung*. Berlin, S. 45-179.